

Mitteilung des Liquidators der Weidenareal Metall AG in Nachlassliquidation (WAM, vormals Swissmetal Industries AG) an die Gläubiger und die Medien

Rechenschaftsbericht des Liquidators für die Periode vom 12. September 2013 bis 31. Dezember 2014 / geplanter weiterer Ablauf des Verfahrens

Bern, 6. März 2015. Der Liquidator der WAM hat für die Periode vom 12. September 2013 bis 31. Dezember 2014 den Rechenschaftsbericht gemäss Art. 330 SchKG erstellt. Der Rechenschaftsbericht ist vom Gläubigerausschuss genehmigt und dem Nachlassgericht eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht ist auf der Website des Liquidators (www.liquidator-weidenareal.ch) unter der Rubrik "Rechenschaftsberichte" abrufbar und liegt zudem im Büro des Liquidators (Jungfraustrasse 1, 3000 Bern 6) zur Einsicht durch die Gläubiger auf. Der Liquidator bittet um entsprechende telefonische Voranmeldung (031 357 00 00).

Wie bereits in früheren Mitteilungen an die Gläubiger und die Medien erwähnt, sind der Liquidator und der Gläubigerausschuss daran, die von den Gläubigern im Schuldenruf angemeldeten Forderungen zu prüfen. Zu diesem Zweck erstellen sie die Liste der zugelassenen Forderungen (sog. Kollokationsplan). Darin wird detailliert festgehalten, welche Forderungen in welchem Rang anerkannt oder abgewiesen werden. Wegen der Komplexität des Verfahrens und der hohen Anzahl der Gläubiger (rd. 1'000) nimmt die Beurteilung der Forderungen sowie die Erstellung des Kollokationsplanes viel Zeit in Anspruch. Der Kollokationsplan wird voraussichtlich Mitte 2015 fertiggestellt und den Gläubigern zur Einsicht aufgelegt. Die Auflage muss publiziert werden. Zusätzlich erhält jeder Gläubiger, dessen Forderung im Kollokationsplan ganz oder teilweise abgewiesen wird, eine Spezialverfügung zugestellt. Die Gläubiger haben dann das Recht, innert 20 Tagen nach der Publikation der Auflage Klage gegen den Kollokationsplan zu erheben. Erst nachdem der Kollokationsplan in Rechtskraft erwachsen ist, dürfen Auszahlungen an die Gläubiger ausgelöst werden. Der Liquidator wird die Gläubiger bei der Auflage des Kollokationsplans detailliert über ihre Rechte informieren.

Für weitere Informationen

- Website des Liquidators: www.sachwalter-weidenareal.ch
www.liquidator-weidenareal.ch
- Dr. Fritz Rothenbühler, Wenger Plattner, Telefon 031 357 00 00